



## BRANDSCHUTZORDNUNG

(Auszug)

1. Hinweisschilder und Hinweiszeichen sind zu beachten und dürfen nicht der Sicht entzogen, beschädigt oder entfernt werden.
2. Eine funktionierende Taschenlampe ist für Notfälle (Stromausfall, Evakuierung) im Zimmer jederzeit griffbereit zu halten.
3. Flucht- und Verkehrswege sind ständig in ihrer vollen Breite frei zu halten und dürfen nicht durch Möbelstücke oder andere Gegenstände (Koffer etc.) eingeengt werden.
4. Elektrische Geräte und Ladegeräte (Mobiltelefon, Laptop) sind in betriebssicherem Zustand zu halten, das heißt regelmäßig auf Beschädigung und Schäden an Stromkabeln zu überprüfen und nach Gebrauch oder bei Nicht-Verwendung auszustecken. Spätestens vor der wöchentlichen Heimreise sind diese immer auszustecken und vom Netz zu nehmen!
5. Im gesamten Internatsbereich besteht absolutes Rauchverbot!
6. Rauchen ist ausschließlich am dafür vorgesehenen „Raucherplatz“ erlaubt. Der eingeteilte Raucherdienst ist für die tägliche Entleerung des Standaschenbeckers verantwortlich. Für die Entleerung des Aschenbeckers ist der vorgesehene Restmüllbehälter zu verwenden.
7. Die Verwendung folgender elektrischer Geräte ist nicht gestattet: TV-Geräte, WLAN-Router, Wasserkocher, Toaster, Kaffeemaschinen, Mikrowellengeräte, Mini-Backöfen, Kühlschränke, Heizmatten und dgl. Lockenstäbe und Glätteisen dürfen nur im Badezimmer mit äußerster Vorsicht benutzt und aufbewahrt werden.
8. Das Hantieren mit offenen Feuer und leicht brennbaren Stoffen ist verboten!
9. Bei Ertönen des Feueralarms (Sirene) ist das Haus sofort zu verlassen und der gekennzeichnete Sammelplatz aufzusuchen!
10. Die Kosten für einen durch Schüler/innen ausgelösten Fehlalarm, der zu einem Einsatz der Feuerwehr führt, werden entsprechend weiter verrechnet (mit Stand Mai 2015 sind das derzeit Einsatzkosten in Höhe von € 242,-).

Der Auszug aus der Brandschutzordnung ist Bestandteil des jeweils aktuellen Vertrages zur Betreuung, Unterkunft und Verpflegung und wird von der Erziehungsberechtigten mit der Unterschrift am Aufnahmevertrag zur Kenntnis genommen.

Krems, November 2016

Für die Direktion

Mag. Johann Böhm eh.

Bundesschülerheim-Leitung